

frast wurde. Jetzt wird in schwedischen Blättern mitgeteilt, daß ein reicher Mann in Frankfurt a. M., der den Waisengeldbesprechungen anhängt, dem Soldaten in Anerkennung seiner Handlungsmasse 500 Mark geschickt habe.

Bei einer Feuersbrunst in einem zweistöckigen Hause der Petersburger Vorstadt Gaterenhafen, welche von mehreren Leuten bewohnt ist, kamen am Conabend früh sechs Menschen um.

Locale Rundschau.

Breslau, den 8. März 1897.

*** Moralität und Geschäftsgang.** Einen fernerer Beweis dafür, daß schlechter Geschäftsgang und Steigerung der Zahl der strafbaren Handlungen Hand in Hand gehen, bietet der Bericht der Arbeitsvermittlungskommission für entlassene Strafgefangene. In demselben wird konstatiert, daß die Zahl der Einlieferungen in die Breslauer Strafanstalt in letzter Zeit zurückgegangen ist. Während bei der Zunahme der Bevölkerung auch ein Steigen der Zahl der Gefangenen nicht überraschen dürfte, ist erfreulicher Weise ein Rückgang zu verzeichnen. In den Vorjahren bewegte sich der tägliche Durchschnittsbestand an Gefangenen zwischen 1000 und 1100, im letzten Jahre aber hat derselbe noch nicht 800 betragen.

Der erwähnte Bericht glaubt freilich durch diesen Rückgang zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Thätigkeit der Gefängnis- und Fürsorge-Vereine und die städtische Armenpflege in dem Bestreben, den Entlassenen die Wege zu ehrlicher Erwerbthätigkeit zu bahnen, nicht erfolglos geblieben sind. Das erscheint uns etwas sehr einseitig gerichtet. Wir vertreten die Ansicht, daß der starke Einfluß, welchen die Lebenslage des ehemaligen Strafgefangenen auf dessen Handlungen ausübt. Waren es doch in vielen Fällen gerade die erbärmlichen Verhältnisse, welche ihn zum ersten Male mit dem Strafgefängnis in Conflict brachten. Wir wollen auch keineswegs das Verdienst des genannten Vereins verkleinern, das sich derselbe um die wieder in die Gesellschaft zurückkehrenden Mitglieder dadurch erworben hat, daß er ihnen Arbeit zu verschaffen versucht. Was für Schwierigkeiten dem Entlassenen sich entgegenstellen, das beweist obiger Bericht selbst.

Bei ihrem Bemühen, den Entlassenen Stellung und Arbeit zu verschaffen, hat die Commission oftmals ablehnende Bescheide erhalten, und nur ihrer unausgesetzten Verwendung ist es gelungen, die Leute zum größten Theil unterzubringen.

Weiter reicht der Einfluß des Vereins aber nicht und es kommt jetzt auf den Einfluß des Arbeitgebers und der Verhältnisse an, ob der Angenommene sich des Vertrauens würdig zeigt, welches man in ihn gesetzt hat. Ob sich der Arbeitgeber der Mission bewußt ist, die er an dem betreffenden Arbeiter erfüllen soll, begreifeln wir; dazu gehört übrigens auch mehr als der bloße gute Wille.

Nun handelt es sich aber doch bei der Zahl der Inhaftungen eines Gefängnisses nicht ausschließlich um rückfällige Uebeltäter, sondern es sind doch ein großer Theil derselben erstmalig Verurtheilte. Es wäre interessant, wenn der Bericht die Zahl der Rückfälligen besonders aufgeführt hätte, erst dann ließen sich bestimmte Schlüsse auf den Erfolg der Vereins-thätigkeit ziehen. In der angeführten Statistik können wir den Beweis erblicken, daß auch die Zahl der erstmalig Verurtheilten im letzten Jahre bedeutend abgenommen hat. Für diese erfreuliche Erscheinung giebt es nur die Erklärung, daß ein guter Geschäftsgang einen förderlichen Einfluß auf die Moralität des Volkes ausübt, während eine wirtschaftliche Krise einer großen Anzahl Menschen das Gefängnis öffnet. Eine That-sache, die von der Socialdemokratie schon oft bewiesen wurde, die aber von der heutigen Gesellschaft nicht anerkannt werden will. Aber Zahlen bestätigen.

*** Zur Massenverbreitung unter den Arbeitern** wird von bürgerlichen Blättern eine jenen von Dr. Freund-Berlin veröffentlichte kleine Schrift empfohlen, in welcher dargethan wird, daß für die Zwecke der Arbeiterversicherung während des ersten Jahrzehnts der Anwendung der verschiedenen Gesetze eine Milliarde verausgabt worden ist. Die Empfehlung der bürgerlichen Blätter lautet:

„Die Schrift ist geeignet, die Arbeiterkreise über den Werth der verkleinernden Kritik zu belehren, die von ihren Führern an den Leistungen dieser Gesetze immer noch geübt wird. Im Mittelpunkte dieser gewaltigen Summe stehen die Ausgaben für die Invalidenversicherung, die sich zu mehr und mehr als die wichtigste und bedeutendste der Versicherungen erweist, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß ihre Kosten lediglich von der Arbeitgeberchaft aufgebracht werden müssen. Zur Zeit kann kein Land mit Deutschland in dieser Hinsicht einen Vergleich ausstellen und man sollte meinen, daß die Ueberzeugungskraft dieser Zahlen selbst da Eindruck machen müßte, wo man sich daran gewöhnt hat, verheerenden Schlagworten ohne Weiteres zu glauben.“

Es wird also das alte traurige Spiel getrieben, glauben machen zu wollen, daß die Arbeitgeber „gewaltige Opfer“ für die Arbeiter bringen müssen. Worin begreift sich denn die „verkleinernde Kritik“, welche von den Führern der Arbeiter an Versicherungswesen geübt wird? In der Constatirung und Erörterung folgender That-sachen:

- 1) Der weitaus größte Theil für die Kranken- und Alters- und Invaliditätsversicherung wird von den Arbeitern selbst direct aufgebracht.
- 2) Die Krankenkassen der Arbeiter sind zu Unrecht belastet mit der Entschädigung für über 80 Procent aller Unfälle.
- 3) Das Unternehmertum ist bestrebt, seine Beiträge für die Versicherung auf die Arbeiter zu überwälzen, und durch ergiebiger Ausbeutung der Arbeitskraft für diese Leistungen schadlos zu halten.
- 4) Die Unfallversicherungs-Vereine schließen sich der Versicherung mit Hilfe des Instituts der „Vertrauensärzte“ sich der Verpflichtung berechtigter Entschädigungsansprüche Unvollständigster nach Möglichkeit zu entziehen.
- 5) An der Ausbringung der Mittel für den Reichthum zur Invaliditäts- und Altersversicherung ist gerade die Arbeiterklasse nach Maßgabe des Systems der indirecten Steuern am stärksten theilhaft.

Das sind die schwerwiegenden That-sachen, die für die „verkleinernde Kritik“ in Betracht kommen. Was bedeutet übrigens eine Milliarde an Ausgaben für die etlichen Millionen versicherter Personen aus allen Gebieten der Versicherung im Zeitraum von zehn Jahren? Glaubt man denn, die Arbeiter haben keinen richtigen Begriff von Zahlen, die „Milliarde“ könne ihnen imponiren im Vergleich mit den vielen Milliarden, die sie im Laufe von zehn Jahren für Andere erarbeitet haben?

*** Der Schnee als Belüftung.** In der Verhandlung über die Eingemeindung von Kleinburg und Pöpelwitz im Abgeordnetenhaus am 26. Februar theilte der Abgeordnete Wetekamp als Beispiel der unzulänglichen Wohlfahrtseinrichtungen in Kleinburg folgendes Schriftstück mit:

Kleinburg, den 14. Februar 1897.
 Euer Wohlgebornen theilen wir auf das geehrte Schreiben vom 4. d. Mts. hierdurch ergebnis mit, daß die Belüftungskommission beschloffen hat, so lange der Schnee liegt, auf den Promenadenwegen die Petroleumlampen nicht anzuzünden, da selbst wenn kein Mondschein ist, der Schnee schon leuchtet.
 Der Gemeindevorstand.

*** Neue Personenzüge.** Vom 1. April d. J. ab werden auf der Strecke Breslau-Kattowitz nachstehende neue Züge abgefahren werden: In der Richtung von Breslau: ab Breslau 5.47, 12.25, 7.30, ab Brodau 5.27, 12.35, 7.40, an Kattowitz 6.05, 12.45, 7.49. In der Richtung nach Breslau: ab Kattowitz 6.26, 12.17, 8.09, ab Brodau 6.24, 12.09, an Breslau 6.33, 12.15, 8.11.

*** Gewerbliche Streitigkeiten.** Eine Statistik der gewerblichen Streitigkeiten in Breslau stellt sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1896 wie folgt: 1) Streitigkeiten zwischen Handwerkern. Kläger war in 47 Fällen der Arbeitgeber (Meister), in 825 Fällen der Geselle oder Arbeiter, in 25 Fällen der Lehrling, zusammen 895 Streitfälle. 2) Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern. Kläger war in 10 Fällen der Arbeitgeber, in 109 Fällen der Geselle oder Arbeiter, in 6 Fällen der Lehrling, zusammen 125 Streitfälle. Im Ganzen war also der Kläger in 57 Fällen der Arbeitgeber, in 932 Fällen der Arbeiter oder Geselle, in 31 Fällen der Lehrling, zusammen 1020 Streitfälle.

*** Für Droschkentaxi-Prellerei** hat das Gericht in Kattowitz auf eine sehr empfindliche Strafe erkannt. Der Droschkentaxiführer hatte einem Herrn für eine Fahrt, die nach der Taxe 85 Pf. kostet, 2 Mark überverlangt und als dieser ihn darauf aufmerksam machte, daß er das sehr hoch finde, anderthalb Mark gefordert. Der Herr gab ihm die zuerst geforderten 2 Mark, stellte dann aber gegen den Droschkentaxiführer Strafantrag. Der bereits vorbestrafte Droschkentaxiführer, der wegen eines ähnlichen Vergehens bereits eine Strafe erlitten hatte, wurde wegen Betrugs und Uebertretung des Droschkentaxi-Reglements mit einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten belegt. Die Anwaltschaft hatte ein halbes Jahr und sofortige Verhaftung beantragt.

*** Unglücksfälle.** Ein drei Jahre alter Knabe kam beim Spielen zu Fall und brach den linken Unterschenkel; ein Knabe glitt an einer eisernen Stange hinab und erlitt durch einen an der Stange befindlichen Haken schwere Verletzungen am Unterleibe; ein Arbeiter stürzte eine Treppe hinab und brach das rechte Fußgelenk; ein Schmiech wurde auf den Kopf geschlagen und erlitt eine schwere Verwundung; ein Fuhrer wurde von einer Wiesel in den Leib getroffen und trug eine Quetschung des Unterleibes davon. Diese Verunglückten fanden im Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder Aufnahme. Ferner wurde ein Arbeiter so heftig von einem Pferde geschlagen, daß er einen Bruch des rechten Ellenbogengelenkes erlitt; einem Arbeiter wurde durch eine Wagendeckel das Endgelenk des linken Daumens zerquetscht; ein Arbeiter fiel auf der Straße hin und trug einen Bruch des rechten Schlüsselbeins davon. Diese Verunglückten wurden im Allerheiligen-Hospital untergebracht.

*** Diebstähle.** Am 5. d. Mts. wurde in einem Papiergeschäft auf der Trebnitzerstraße ein Einbruch verübt. Der Dieb entnahm der Ladentasse 2 Mark. Aus einer Wohnung auf der Sandstraße wurde eine goldene Remontoiruhr mit Kette und aus einem Grundstück an der Schmiedebude wurden 5 bis 6 Meter kupfernes Rohr gestohlen.

*** Politische Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 5. d. Mts. 49 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine Pferdebede, ein graues Jaquet, ein bronzenes Armband, eine silberne Daunenuhre und 4,90 Mark. — Abhandelt kamen: eine kleine Damenuhre mit Kette, ein Zehnmarkstück, ein goldenes Gliederarmband, ein Portemonnaie mit 28 Mk. Inhalt, ein schwarzes Emaille-Armband, eine Schildpattlognette, ein goldenes Binoculare. — Fortgeschwommen sind auf der Oder einem Stellenbesitzer in Janowitz, Kreis Breslau, fünf weiße Enten.

Die Gerichtsverhandlungen, welche am 5. d. Mts. vor der II. und III. Strafkammer des hiesigen Landgerichts stattfanden, haben verschiedene interessante und belangreiche Momente zu Tage gefördert. So erklärte bei der Begründung des freisprechenden Urtheils in der Strafsache gegen die Genossin Kaiser und die Genossin Geiser und Kühnel wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes der Vorsitzende der III. Strafkammer, der Gerichtshof habe zunächst gar keine Ursache, von seiner in ähnlicher Angelegenheit im vorigen Jahre geäußerten Anschauung abzugeben, daß alle geselligen Zusammenkünfte von Socialdemokraten den Charakter von Versammlungen im Sinne des Vereinsgesetzes trügen, wenn auch nur zu erwarten sei, daß öffentliche Angelegenheiten gesprächsweise erörtert werden sollten. Die Verurteilung, um die es sich diesmal handle, welche am 11. October vergangenen Jahres in der Paulschen Restauration abgehalten worden sei, wäre allerdings ordnungsgemäß bei der Polizei angemeldet worden. Die Behauptung der Polizeibeamten, auf die sich die Anklage des Staatsanwalts stütze, daß die Versammlung zu spät eröffnet worden sei, treffe jedoch nicht zu, weil diese Versammlung mit ihrem vorwiegend geselligen Charakter schon als eröffnet in dem Moment zu betrachten gewesen wäre, in welchem die sich Versammelnden zusammengekommen seien. Deswegen also hätte die Verurteilung des Staatsanwalts zurückgewiesen werden müssen. — Es sollte uns nicht wundern, wenn die Polizei auf dieser höchst sonderbaren Urtheilsbegründung den erbaulichen Schluss zöge, daß sie, führend auf dem Vereinsgesetz, ein Recht hätte, jede Unterhaltung von Socialdemokraten, wenn sie auch nur zu zweien wären, als Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, zu überwachen. Ob nun künftighin auch jede Unterhaltung, geschähe sie, wo sie mag, vorher polizeilich angemeldet werden muß, das wäre jetzt eine offenbar etwas schwierig zu beantwortende Frage. — In der Berufungsverhandlung gegen die Genossin Geiser wegen Verleumdung des Polizeicommissarius Leder, die vor der II. Strafkammer zur Aufhebung des Urtheils erster Instanz führte, welches auf 50 Mark Geldstrafe oder auf 5 Tage Gefängnis lautete, wurde in die Beweisaufnahme nicht mehr eingetreten. Die Angeklagte aber und ihr sie verteidigender Ehemann wiesen auf die verschiedenen Mängel der Urtheilsbegründung der ersten Instanz mit möglichstem Nachdruck hin. Die Angeklagte legte auseinander, wie wenig die durch die Aussage des Zeugen Paul zu Tage geförderte Äußerung, die zu ihrer Verurteilung geführt hat, mit ihrer eigenen Ausspruchweise übereinstimme. Paul habe offenbar ihre Ausspruchweise unwillkürlich in seine eigene Redeweise übertragen und sei so zu den „Rufen“ gekommen, für die sie nun bestraft werden soll. Auch wolle sie darauf bestehen, daß sie berechtigtes Interesse bei ihrer Äußerung über den Commissarius Leder betreten habe, weil sie als Vertrauensperson der socialdemokratischen Partei in Breslau, das leibhaftige Interesse gehabt habe, Paul klar zu machen, daß er schon öfter die Abhaltung solcher geselliger Beisammensetzungen

socialdemokratischer Familien in den Weg getreten wäre und zwar in einer Weise, die wiederholt vor Gericht zu Mißerfolgen für die Polizei und höchst wahrscheinlich auch zu mißbilligen Äußerungen seiner unmittelbaren Vorgesetzten geführt habe. Geiser fährt aus, daß die incrimirte Äußerung nicht, wie das Schöffengericht erkannt habe, durch die übereinstimmenden ethischen Aussagen des Polizeicommissarius Leder und des Restaurateurs Paul erwiesen sei, da Leder gar nicht bei der Unterhaltung anwesend, überhaupt Niemand außer Paul zugegen gewesen und die fragliche Äußerung Leder erst am nächsten Tage von Paul überbracht worden sei. Wenn ferner in den Urtheil der I. Instanz behauptet werde, daß der Gehalt des § 193 des Strafgesetzbuches (eben die berechtigten Interessen) der Angeklagten schon deswegen nicht zugestanden hätte, weil ihr Restaurateur Paul die Vergabe des Locals bereits verweigert habe, so sei darauf hinzuweisen, daß ihr Paul im Gegentheil zugesichert habe, er werde, wenn erlitt der Polizeicommissarius Leder, der Sonntag Abend Dienst im Circus Menz habe, aus seinem Locale fortgehen sein würde, sofort seinen Saal öffnen, wie denn das auch in der That geschehen sei, so daß das gesellige Beisammensitzen trotz vorhergegangener Aufkündigung im Gegenwart der von Leder zurückgelassenen Schuppleute unbehindert abgehalten werden konnte. Wenn das Schöffengericht außerdem noch als strafverschärfend in Betracht gezogen habe, daß sich die Verleumdung auf die amtliche Thätigkeit eines höheren Polizeibeamten bezog, dessen Aufgabe es ist, alle durch die Gesetze gegebenen Maßnahmen zu ergreifen, durch welche der verderblichen Agitation der den Staat bedrohenden Umsturzpartei entgegengetreten werden kann, so habe es nicht in Rücksicht gezogen, wie es doch gerechtfertigt hätte thun sollen, daß es sich bei dem fraglichen Beisammensitzen — von allen Parteifragen abgesehen — doch, wie auch von den Uebervachenden Schuppleuten selbst ausgehen worden sei, nicht im mindesten um irgend welche verbliche Agitation gehandelt habe, sondern um vollkommen harmlose, gemüthliche Unterhaltung bei Musik, Gesang und deklamatorischen Vorträgen. Ihren auf solche harmlose Unterhaltungen abzielenden Bemühungen von der Polizei ungehindert nachgehen zu können, sei doch unzweifelhaft ein berechtigtes Bestreben der Angeklagten gewesen, deswegen erwarte er mit Bestimmtheit, wenn nicht völlige Freisprechung erfolgen sollte, daß doch mindestens eine ganz erhebliche Herabsetzung des Strafmaßes eintreten werde. Das völlig freisprechende Urtheil des Landgerichts stütze sich hauptsächlich auf folgende Gesichtspunkte. Berechtigtes Interesse seien der Angeklagten zuzuerkennen; sie habe offenbar ein lebhaftes Interesse daran gehabt, den Restaurateur Paul zur Vergabe seines Saales zu den von ihr arrangirten Zusammenkünften zu bewegen. Außerdem aber liege eine Verleumdung gar nicht vor, denn wenn auch der Gerichtshof nicht ausreichenden Grund gefunden habe, zu zweifeln, daß die Angeklagte von „Rufen“ gesprochen hätte, welche der Commissarius Leder für sein Verhalten gegenüber den weiblichen Vertrauenspersonen der socialdemokratischen Partei erhalten habe, so würde sie doch selbst dann nicht so ganz Unrecht gehabt haben, wenn sie von „Rufen vor Gericht“ gesprochen hätte. Denn obgleich sie dann im Ausbruch etwas fehlgegriffen habe, so treffe das doch im wesentlichen durchaus die Sachlage, da die Bemühungen der Polizei, die in Rede stehenden Zusammenkünfte der hiesigen Socialdemokraten zu hindern, schon zu einer ganzen Reihe von Freisprechungen vor Gericht geführt hätten. Auch die Absicht und das Bewußtsein, den Polizeicommissarius Leder zu beleidigen, habe offenbar nicht vorgelegen. Wenn die Angeklagte den Commissarius hätte in der öffentlichen Äußerung herabsetzen wollen, hätte sie sicherlich viel schärferer Ausdrücke gewußt. Die Unterhaltung mit Paul habe einen durchaus vertraulichen Charakter getragen, und die Angeklagte habe gar nicht daran gedacht, daß irgend jemand anderes noch von ihren zu Paul geäußerten Worten Kenntnis erhalten werde. Deshalb mußte das Urtheil des Schöffengerichts aufgehoben, die Angeklagte freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt werden.

Veranstaltungsberichte.

Eine zahlreich besuchte öffentliche Vesperversammlung tagte kürzlich im Mercur. College Thiene-Berlin, welcher auf einer Agitationsreise sich befindet, sprach in eingehender Weise über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Löhner im Allgemeinen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Breslau. Der Referent ermunterte am Schluß seines Vortrages die Breslauer Collegen, die jetzt vor einer Bewegung stehen, fest geschlossen vorzugehen, und einer fortwährenden Lohnreducirung ein Halt zu gebieten, damit die hiesigen Löhner endlich das erreichen, was sie schon seit Jahren zu erlangen bemüht sind, nämlich: einen einheitlichen Lohnsatz. Reichlicher Beifall lohnte den Redner. Es wurde alsdann in die Discussion eingetreten und nahm zuerst Colleague Heine-Dresden das Wort. War es auch für die meisten Collegen überraschend, diesen Redner so plüchlich aufzutreten zu sehen, Collegen Thieme war das etwas Altes. Ist er doch gewohnt, überall da, wo er die Löhner zur Organisation überhaupt ermuntert, Heine zu treffen. Redner konnte es sich auch am Schluß seiner mitunter trefflichen Ausführungen nicht verlagern, Collegen zum Anschlag an den allgemeinen Verband aufzufordern. Auch ihm lohnte reichlicher Beifall. Seitens der Mitglieder des Centralverbandes. Hierauf schloffen sich einige Rednungen von localer, sowie centraler Richtung an, welche sich zum großen Theil gegenseitig deckten. Nur die Meinung eines Collegen wollte man hier wohl noch erwähnen. Dieser sagte nämlich: Thieme hätte heute sich nicht ein anderes Thema berührt und seinen Vortrag länger ausgedehnt, wenn er sich nicht vor Herrn Heine fürchtete. Colleague Thiene belehrte den Herrn eines Vesseren und widerlegte die Ausführungen von Heine in ruhiger Weise und wies nach, was der allgemeine Verband geleistet hat und noch leistet. Derselbe ist ja oft nicht im Stande, seine Unterstützung zu zahlen, das beweist am Besten der Anschlag, daß von 153 Zahlstellen nur bis 60 zahlbar sind. Jetzt nahm Herr Heine das Wort und griff Collegen Thiene in verlegender Weise an. Zu Punkt 3 erstattete die Lohncomission Bericht. Es wurde der Tarif für Werkstattarbeiter, sowie der für Dienstmänner vorgelesen. Die Verammlung erklärte dieselben für annehmbar und beschloß laut Antrag, daß der Lohnsatz zum 15. März den Meistern vorgelegt wird, worauf bis zum 1. April bestimmte Antwort erstigt sein muß. Alles dazu Nöthige hat die Lohncomission zu veranstalten. Unter Punkt „Verschiedenes“ entstand über die Behauptungen Heines, die Berliner localorganisirten Löhner wären den streikenden hiesigen Collegen in den Rücken gefallen, und würden auch den hiesigen Löhnern im bevorstehenden Lohnkampfe den Sieg streitig machen, eine allgemeine Urabstimmung, wodurch der überwachende Polizeibeamte sich vranlaßt fühlte, die Verammlung aufzulösen. — Angehts des bevorstehenden Kampfes haben wir alle Ursache, freudlich wie bisher nebeneinander unsere Interessen für das Wohl aller Löhner zu vertreten. Hoffen wir, daß im Ernstfälle uns wenigstens Niemand von den Breslauer Collegen in den Rücken fällt, und mit Sicherheit können wir rechnen, daß nun endlich ein unentraglicher Uebelstand, zum Besten der Meister, sowie der Gesellen geregelt werden wird. Sollte aber betrefis dieser Sache irgend ein Ruf an die Collegen ergehen, dann: „Einer für Alle, — Alle für Einen“.

Provinzielle Rundschau.

Kriegs. Der Streit bei der Firma Beer u. Co. dauert ununterbrochen fort. Die von den Ausständigen eingeleiteten Verhandlungen verliefen resultatlos, da die Firma resp. deren Vertreter nur dann Zugeständnisse machen wollten, wenn die Ausständigen die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Dieser Vorschlag wurde von den Streikenden abgelehnt. In einer vor Kurzem stattgehabenen öffentlichen Versammlung, welche von über tausend Personen besucht war, wurde das Obere der Firma genugsam gekennzeichnet. Der Referent, Genosse Peters, bereicherte sich in seinem einständigen Vortrage über die Lage des Streiks und wies auf die Anstrengungen hin, welche die Firma macht, um die Ausständigen zu schrecken. Die Letzteren hatten sich auch an das

Ständesamtliche Nachrichten.

Rom 6. März

Vertrags-Ankündigung. I. Tischler Adolf Schulz, ev. Schwertstraße 8a und Margarethe Wölfl, ev. dahlbst. — Hansdiener Wilt. Ober, ev. Schallbrücke 64/65, und Parha Poremba ev. Magdalenenplatz 1. — Haushalter Hof. Hebe, kath. Hummerl 17 und Maria Schalk, kath. Trebnitz. — II. Trompeter Otto Notbenke ev. Obbau, und Maria Hebe, kath. Vorwärts 25. — Klavier Klara Gödel, kath. Sedanstraße 11, und Maria Adolph, kath. Neuborsstraße 78. — Schneidermeister August Großpfeiffer, kath. Reckstraße 50, und Parha Erbstrom 19, ebenda. — Arbeiter Carl Burkhardt, ev. Neue Frauenstraße 35, und Martha Weig, kath. ebenda. — III. Ausschäfer Carl Hartisch, ev. Klosterstr. 19 und Anna Strass, ev. Klopplatz 13. — Buchhalter Julius Pödicke, ev. Rinkenstraße 22, und Elisabeth Herjuth, kath. dah. — Arbeiter Zeno Jellner, kath. Weirerburgerstr. 34, und Marie Kaufmann, kath. dahlbst. — Arbeiter Alb. Blas, ev. Kleine Scheinigerstr. 45 und Anna Werner, kath. dahlbst. — Gastwirt Hof. Mansel, kath. Zouwis, und Augustine Schmitz, kath. Ueberstraße 7. — Hilfsweckermeister Rudolf Meisch, kath. Rathhausstraße 88, und Anna Dunt, ev. Matthiasplatz 20. — Schuhmachermeister Carl Zepfert, kath. Kleine Scheinigerstraße 7, und Johanna Schreiner, kath. Kanterweg. — Steinmetz Hermann Hildebrand, kath. Trübnerstraße 3, und Ida Leopold, kath. dahlbst. — Kupferstecher Max Durr, ev. Mehlgasse 61, und Agnes Hoffmann, kath. Breitestr. 14. — Schneider Carl Scholz, kath. Försterstr. 5, und Aug. Kaminski, ev. Weingasse 9. — Arbeiter Adolf Dieck, ev. Kleine Scheinigerstraße 45, und Agnes Leuchner, ev. Bahnhofstraße 28. — Schuhmacher Paul Stephan, ev. Thiergartenstr. 50, und Emma Wölfl, ev. dahlbst. — Arbeiter Wilhelm Dör, ev. Gellhornstraße 45, und Clara Sänger, ev. dah. — Musiker Luis Hertel, ev. kath. Paulstraße 28, und Adeline Schmitz, ev. Scheinigerstraße 15.

Geburten. I. Fleischer Oswald Langner, ev. mit Marie Richter, ev. — Schneider Herr. Bierck, ev. mit Wilhelm Drabel, ev. — Stellmacher Karl Klobwig, kath. mit Ida Schalk, ev. Langenbielau. — II. Buchhalter Th. Schütz, kath. mit Maria Pauline Schütz, geb. Kaul, kath. — Tischler Karl Kreißler, ev. mit Marianne Nowak, kath. — Schlosser Ad. Diebel, ev. Gräbchen, mit Emma Lobe, ev. — III. Tischler Paul Grundy, kath. mit Anna Kopyov, ev. — Schneider Michael Juchacz, kath. mit Maria Kalle, kath. — Tischler Wilhelm Seichert, ev. mit Anna Kaufel, kath. — Arbeiter Anton Pöhl, kath. mit Caroline Himmel, kath. — Schneider Theodor Seider, kath. mit Emilie Geilrich, ev. — Arbeiter Otto Füll, ev. mit Mathilde Meier, kath. — Locomotivheizer Carl Beyer, ev. Sölich, mit Clara Keulke, ev. — Kaufmann Bruno Schumann, ev. mit Selma Kliefert, ev. — Kutser Gottl. Radoth, ev. mit Ernestine Gertel, ev. — Studateur Ose. Kamockel, ev. mit Luise Sambale, ev. — Buchdrucker-Geschäftsführer Wilhelm Grätner, ev. mit Selma Herrmann, ev.

Geburten. I. Haushalter Herr. Preuß, ev. S. — Kutser Paul Guntler, kath. T. — Schornsteinfeger Josef Diabel, kath. T. — Arbeiter Wilhelm Reicher, ev. S. — Fabrikarbeiter Ernst Kleiner, ev. S. — Lackier Herr. Thon, ev. S. — Kommissionär August Glsner, kath. T. — Harmonika-Fabrikant Karl Lütz, kath. S. — Kaufmann Moritz Wechner, jüd. S. — Schneider Robert Ditt, kath. S. — Arbeiter Julius Dominik, kath. S. — Lohnfuhrmann Julius Reige, kath. S. — Schuhmacher Carl Moh, ev. S. — Graveur Arthur Wehr, ev. T. — Schneider Paul Hellgen, ev. S. — II. Schuhmacher Ernst Knapp, ev. T. — Zimmermann Wily. Schöber, ev. T. — Koch Paul Graefe, kath. S. — Tischler Hermann Holz, kath. T. — Schmied Edmund Gent, ev. S. — Restaurateur Oswald Hartisch, kath. T. — Arbeiter Gustav Männchen, ev. S. — Fabrikarbeiter Hermann Seeliger, ev. T. — Arb. Friedrich Karbe, ev. T. — III. Straßenbahnkutscher Gottfried Schmidt, ev. S. — Kaufmann Franz Kollen, kath. S. — Schuhmann Hermann Hünze, ev. S. — Arbeiter Josef Binder, kath. S. — Maurer Heinrich Peiser, ev. T. — Schuhmachermeister Josef Andrejshof, kath. S.

Neuere Nachrichten.

Die Orientwirren.

Nurmehr ist des Orient die Rede. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Griechenland's Lehn, nach Billigung des betreffenden Ministerrath-Beschlusses durch König Georg, die Zurückberufung der Soffe und Truppen von Aethien ab. Die ausführliche Motivierung dieser Entscheidung enthält die am Montag zu übergebende Note. Der deutsche Gesandte in Athen erwägt die Entscheidung der Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren, am Montag Athen zu verlassen.

Die türkische Regierung hat dagegen die Vorschläge der Großmächte angenommen. Es wird darüber gemeldet:

Der Reichstag hat heute die Antwort der Pforte auf die Collectivnote, betreffend die kretische Frage abgelehnt. Die Pforte drückt darin ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Collectivnote aus und zugleich die Erwartung aus, daß über die Einzelheiten der in Aethien einzuführenden Autonomie eine besondere Verständigung zwischen ihr und den Mächten erfolgen werde.

Was nunmehr die Großmächte gegenüber den widerspenstigen Griechen thun werden, ist eine gewiß nicht leicht zu beantwortende Frage. Vorläufig macht man Niemand, in der That energisch vorzugehen, doch wird ein scharfer Angriff auf Griechenland wohl an der Unmöglichkeit der Mächte scheitern. Es liegen folgende Meldungen vor:

Kanea, 7. März. Gemüthete Detachements der Großmächte wurden heute früh in Selino ausgeschifft und rüsten nach dem elf Kilometer entfernten Randano in die Berge ab.

Bevor die Geschwader der Entscheidung trafen, truppen in Selino auszurufen, verhandelt die Länge mit dem griechischen Admiral Keined, dem Obersten Baffos und dem griechischen Viceconsul; auf ihre Forderungen erhielten sie ausweichende Antworten und mußten sich deshalb entscheiden, die Gefangenen zu befreien, nöthigenfalls mit Gewalt.

Oberst Baffos erhielt in seinem Lager in Platania Befehle von König Georg, sich zum äußersten Widerstande bereit zu halten.

Aus Randano, wo 900 Rußlandtruppen durch Christen eingeschlossen sind, wird gemeldet, daß die Kanonade unaufhörlich fortbauere und beide Theile schwere Verluste litten.

Aus Konstantinopel wird berichtet: In Folge der Haltung Griechenlands wird die Zusammenziehung der Truppen beschleunigt, und die militärischen Vorbereitungen werden aufgedeckt. Seitens wurde von Muradli aus der zwanzigste Militärzug abgedeckt: dieser sind 28 Bataillone nach Saloniki abgegangen.

Die Reichsminister befaßten heute in einer Versammlung die Auflösung der Gendarmerie-Kommission für Aethien, da die Autonomie eine neue Organisation erfordern würde.

Kanea, 7. März. General Wesler erklärte einem Reichstagsdeputierten gegenüber die Nothwendigkeit seiner Entlassung zu erklären, für vollkommen unbegründet: er sei über die militärischen Operationen sehr beunruhigt.

Manila, 7. März. Sechsm Hunderten hier 2000 Häuser wieder zerstört sind nicht zu bezweifeln.

dießige Gemeindegemeinde schwand, um eine Einigung herbeizuführen. Die Vertreter der Firma lehnten jedoch einen Vergleich ab. Aufnahm erhielt das 1. Hofe Vieh, Volksw. 15.

Waisseort. Das dreijährige Schindler einer in London lebenden Tochter des Zirkelmeisters Schindler, welches bei den Stockelern gezogen wurde, ist in die Handgeübte gefallen und erkrankte.

Siedl. Selbstmord. Am 4. März erhängte sich der Gemeindegemeinde Carterstraße 4 notrende Maurer Pöhl. Als Motiv zur That wird Schwermuth angenommen. U. unvollständig eine Witwe mit fünf unermöglichen Kindern. Die Witwe wurde nach der Leichenhalle geschickt. Schwermuth aus Lebensbitterkeit?

Wien. Ein Todlicher Unglück. Ein Gegenstand wurde, wie dem „Oberschleisschen Anzeiger“ gemeldet wird, auf der neuen Seilgrube bei Scharley, Kreis Bismarck, ein Bergmann von der Klemmelle erfaßt und herumgerissen. Er erlitt aus: Arm- und Beinbrüche so schwere Verletzungen, daß er nach kurzer Zeit starb.

Königsgrube. Gest. In der Nacht von Dienstag zu Mittwoch ist das 16 Jahre alte Dienstmädchen Wilhelmine, bei deren Eltern wohnhaft, an Mordtod erkrankt. Als das Mädchen sich aus dem Schlafzimmer nicht herauskam und auf wiederholtes Klopfen nicht öffnete, wurde die Thür eingedrückt. Das Mädchen lag neben dem Bett auf dem Fenster zu, mit dem Gesicht zur Erde. Es ist anzunehmen, daß das Mädchen, als ihr unwohl wurde, zum Fenster gehen wollte, um dieses zu öffnen, daß es aber auf diesem Wege das Bewußtsein verloren hat und liegen blieb. Eine Untersuchung des Mordes ergab, daß dieselbe keinen Zug hatte. Der Schornstein war mit Ruß so überfüllt, daß die Gase anstatt in den Schornstein in die Stube hineinzogen.

Schiffersberg. Zum Einbruch bei Schönow. Im Mittwoch Morgen von 3-7 Uhr sind die Geigen der am 23. Februar in der Braunhagenstraße Entführungsgeiseln bei dem Dorf Schönow im Ostpreussischen Kreis verunglückten acht Bergleute aus Sicht gebracht worden. Die Bergbehörde hat bereits die nöthigen Anordnungen an Ort und Stelle erlassen. Sie sind sämtlich Familienälteste. Heutzutage ist die Kammer der hinterlassenen Frauen und Kinder. Einer der Bergleute war händiger Bergmann. Für seine Hinterbliebenen tritt demnach die Knappschaftskasse ein. Die übrigen sieben waren unabhängige Arbeiter, für deren Hinterbliebenen die Unfallversicherung zu sorgen hat.

Sociale Uebersicht.

Ueber eine wunderliche Behandlung der Lehrer in Neu-Weigensee berichtet der „Fas. Jg.“. Danach ist auf Veranlassung des dortigen Rectors, dem es nicht paßt, daß die Lehrer während der Unterrichtszeit einen bestimmten Ort aufsuchen, eine Regierungs-Verfügung erlassen worden, in der für alle Lehrer ohne Ausnahme angeordnet wurde, daß jeder nicht nur seinem Hauptlehrer von einem Schieler der Klasse Rücksicht zu machen, sondern in jedem Falle in jenem Lehrstuhl zu vermerken habe, wann und wie lange eine Abwesenheit von der Klasse hätte gefunden habe. Das Regierungs-Schreiben wurde den Lehrern mitgeteilt, ohne daß ihnen gestattet wurde, selbst einen Antrag in das Schularchiv zu thun. Als einige Herren darum nachsuchten, wurde es ihnen ausdrücklich verweigert. Weiterhin wird erzählt, daß allen Herren Ankaufsfähigkeit und Rang an Selbsthand in der Verfügung beigegeben wurde, obwohl der Recter durch genaue Beobachtungen festgestellt hatte, daß eine Reihe von Kollegen niemals den bestimmten Ort durch ihr Erscheinen anwesend hatten. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß im besagten trüben Jahre es erlaubt ist, daß der persönliche Abwehler beim Hauptlehrer einen Schüler (Schülerin) dazu zu verwenden. Daß die Anmerkungen auf das genaue beachtet werden, dafür leidet, wie die Sachgenossenschaft bemerkt, die Recter des Rectors, der zugleich Local-Schulinspector ist, mehr als genügende Sorgfalt.

Stadt-Theater.

Montag: „Das Seil.“ Dienstag: „Dieben in der Unterwelt.“

Lobe-Theater.

Montag: „John Gabriel Borkman.“ Dienstag: „John Gabriel Borkman.“

Thalia-Theater.

Wochen: Gruppe H. 3 Vorstellung: „Anna's Traum.“ Freitag: Gruppe J. 2 Vorstellung: „Anna's Traum.“

Victoria-Theater.

Wochen: Freitag: „Die drei Mädel.“ Samstag: „Die drei Mädel.“ Sonntag: „Die drei Mädel.“

Am 6. d. Mts. Morgens 4 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unser langjähriger Werkthun Herr August Lange im Alter von 41 Jahren. Sein hohes Charakter und humaner Sinn werden ihm bei uns als ehrendes Andenken Die Blensetzer der Firma A. Thieme's Nachfolger. Die Beerdigung findet am 7. d. Mts. Nachm. 3 Uhr auf dem Friedhof bei Wilmshagen statt. Trauerhaus: Kleine Scheinigerstr. 50.

Sopha am 15. März. Sopha am 15. März. Sopha am 15. März. Breitestraße 3, I. Schindler, Tapezierer.

Vereins-Kalender. Bresten. Sonntag, den 8. März.

Geschäfts-Eröffnung. Nicolaistraße 18/19 ein Schuh-Geschäft. August Breuer, Schuhmachermeister.

Herren- und Knaben-Garderobe. E. Liedecke, Stockgasse 30.

Reinigt jung. Hochfleisch. Nixdorf. Der Neue Welt-Kalender für 1897. Preis 40 Pfg.

Achtung! Alle diejenigen, welche mit mir etwas abzurechnen haben, werden hierdurch aufgefordert, dies sofort zu thun. J. Kühnel, Friedrichstraße 35, I.

5 Pj. Sumatra-Cigarren. Cigarettenfabrik E. Lampe von M. Hirschmann. Dresden, Königsplatz 1, am Oberborsbahnhof.

Wir lösen unser Geschäft auf und veranstalten einen Total-Ausverkauf zu noch nie dagewesenen staunend billigen Preisen. Jacoby & Selbiger Damen-Mäntel-Fabrik Ohlauer-Strasse 7 zum blauen Hirsch.